

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 17. Sonnabend, den 28. Februar. 1880.

Dem Internationalen Klub zu Baden-Baden ist der Vertrieb von Loosen für die beabsichtigte Verloosung mit der Bezeichnung „Lotterie von Baden-Baden“ zum Zwecke der Erhaltung der Iffezheimer Pferderennen sowie zur Förderung der einheimischen Kunst und Industrie für hiesiges Land gestattet worden.

Detmold, den 23. Februar 1880.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Dem geschäftsführenden Ausschusse des Kasseler Pferdemarkts-Comités ist auch für das laufende Jahr der Vertrieb von 100 Loosen zu der in Verbindung mit dem Pferdemarkte zu Kassel in Aussicht genommenen Verloosung von Equipagen, Pferden, landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen etc. im hiesigen Lande gestattet.

Detmold, den 23. Februar 1880.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den früheren Wirth Adolf Vienneke hierf., Liquidanten, wegen Forderungen, ist Termin zur Eröffnung des Ordnungsbescheides Fürstlichen Landgerichts vom 12. d. M. auf

den 8. I. M. März Morgens 12 Uhr auf dem Rathhause — Zimmer 5 — angesetzt.

Erinnerungen gegen den Bescheid sind bei Meldung deren Nichtberücksichtigung im Termine anzumelden.

Detmold, 26. Februar 1880.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. II.
Heldman.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls verhaftete Bäckergefell Wilhelm Torwelle aus Dünne bei Bünde ist entwichen. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Gefängniß des Amtsgerichts zu Lage abzuliefern. Beschreibung: Statur gedrungen, Haare hochblond, etwas kahler Vorderkopf, Bart hellblonder Schnurr- und ganz kurzer Vollbart, Augen blaugrau, Augenbrauen hellblond. Kleidung dunkler Stoffrock nebst desgleichen Hose und Weste, weißbaumwollene Leibwäsche, schwarzer Hut.

Detmold, 26. Februar 1880.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Hunnaeus.

Oeffentliche Ladung.

Blomberg. Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Niedermeier m. Marx Nr. 16 zu Henkenbrink findet sich 9. Orts ein Capital von 2625 M. für den Glasfabrikanten J. C. Gundlach zu Falkenhagen eingetragen, welche die darüber unterm 4. März 1852 ausgestellte Obligation später an seine Söhne Fritz, Rudolf und Franz Gundlach cedirt hat. Seitens der letzteren sind sodann von der gedachten Darlehensforderung 900 Mark dem Gefangenwärter Schuckenbaum zu Schwalenberg und 900 M. dem Handelsmann J. Michaelis das., von diesem aber wiederum 300 M. an die Wittve Fr. Gundlach in Falkenhagen, 300 M. an den Bürger Stefan Lind in Blomberg und 300 M. an den Colon Marx Nr. 16 zu Henkenbrink cedirt worden.

Schließlich haben die Colonen Gerling Nr. 34 und Ackermeier Nr. 49 zu Henkenbrink sowie der

Einlieger Friedrich Marx daselbst die Obligation zu 2625 M. nach Auszahlung der betr. Beträge an die Cessionare resp. die Gundlach'schen Erben eigenthümlich erworben und ist das darin verbrieft Capital durch Anrechnung auf die Kaufgelder für drei antichretisch verpfändete Grundstücke des Colonats Nr. 16 zu Henkenbrink getilgt.

Da die stattgehabten Cessionen nicht sämmtlich gerichtlich beglaubigt sind, so werden gestelltem Antrage gemäß Alle, welche Ansprüche an das Ingrossat zu 2625 M. zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß im Termine

Sonabend, den 24. April d. J.,

Morgens 10 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Schwabenberg anzu-melden und zu begründen, als sonst die Eintragung für erloschen erklärt und mit der Löschung sofort verfahren werden soll.

Die Bekanntmachung des Ausschlagbescheides erfolgt nur durch Anschlag an die Gerichtstafel.

Blomberg, den 6. Februar 1880.

Fürstliches Amtsgericht. Abth. I.
Brandes.

Auf das Krösche'sche Colonat Nr. 1 zu Billerbeck ist unterm 13. November 1875 ein Kauf-geldrest von 4000 M. für die verstorbene Ww. Leibzüchterin Krösche auf Nr. 1 das. Ingrossirt. Das Capital ist, wie glaubhaft gemacht ist, längst zurückbezahlt, jedoch kann löschungsfähige Quittung nicht beschafft werden. Alle diejenigen, welche Ansprüche an das Ingrossat zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche bis spätestens in dem auf

Donnerstag, den 25. f. M. Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für erloschen erklärt werden soll.

Blomberg, den 20. Februar 1880.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
C. Melm.

Blomberg. Der Einlieger Friedrich Haffe zu Brakelsiek will mit seiner Ehefrau und seinen beiden Söhnen, 23 resp. 8 Jahre alt, nach Amerika auswandern.

Blomberg, den 25. Februar 1880.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Lage. Da der geringfügige Nachlaß der kürz-lich in einer und derselben Nacht verstorbenen Eheleute Einlieger Kemmert in Müssen nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten ist, so werden auf Antrag der Vormünder der Kemmert'schen Minorennen Diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus demselben zu haben vermeinen, hiermit zur Geltendmachung derselben unter den in § 77 sub 4 des hiesigen Proceßgesetzes von 1859 bestimmten Nachtheilen auf

Mittwoch, 21. April cr. Morgens 10 Uhr hierher vorgefordert.

Lage, 18. Februar 1880.

Fürstlich Pippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Da es hier 2 Schmiede Eiskmeier gibt, so wird hiermit bekannt gemacht, daß der laut Verfügung vom 11. d. M. unter Curatel gestellte der Schmied Heinrich Eiskmeier hier selbst ist.

Lage, 26. Februar 1880.

Fürstlich Pippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Auf Antrag eines Gläubigers ist durch Bescheid von heute der Verkauf des Colonats Jacob Rosenwald Nr. 24 in Schötmar erkannt worden und Termin hierzu auf

Donnerstag den 18. März cr. Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufstübhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag erfolgen kann, wenn das Meistgebot $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigt.

Zu dem an der Begasstraße in Schötmar belegen, mit 10600 M. zur Brandkasse versicherten Wohn-haus gehört außer dem Gemeinheitsgarten für 2 Röhre und 2 Schweine ein Garten 1 Schffl. 5 Mthl. groß.

In dem obigen Verkaufstermine haben dieje-nigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern oder Realrecht an der Stätte zu haben glauben, solche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls etwaige Realrechte dem dritten Erwerber gegenüber verloren gehen.

Taxe und Kaufbedingungen können vom 1. März d. J. auf der Gerichtsschreiberei eingesehen oder von derselben gegen Gebühr bezogen werden.

Salzungen, 14. Januar 1880.

Fürstlich Pippisches Amtsgericht II.
Eberhardt.

Salzufen. Die Firma C. D. Grimme hier-
selbst ist auf den Gastwirth und Kaufmann Julius
Grimme hier selbst übergegangen, was zufolge
Verfügung vom heutigen Tage pag. 12 des
Firmenregisters eingetragen ist.

Salzufen, den 24. Februar 1880.

Fürstlich Sippisches Amtsgericht I.
M. Gevekot.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats
Steffensmeier Nr. 15 zu Langenholzhausen finden
sich eingetragen:

10. Orts für die Wittwe Einliegerin Bege-
mann in Langenholzhausen am ^{11. Novbr. 1828}
^{1. Juni 1832} durch
Cession vom 19. Mai 1848 für Hermann Schmidt
Nr. 10 zu Waddenhausen, Darlehn zu 100 Thaler,

12. Orts für die beiden Kinder des Zimmer-
meisters Hahne zu Langenholzhausen erster Ehe,
Sophie und Karoline, am 13. März 1835 Dar-
lehn zu 60 Thaler,

13. Orts für den Einlieger Johann Friedrich
Göke zu Hohenhausen am 11./13. Januar 1836
Darlehn zu 100 Thaler,

14. Orts für den Einlieger Hermann Höfer zu
Hohenhausen am 8. August 1836 Darlehn zu
80 Thaler.

15. Orts für den Colon Kahlenschmidt Nr. 28
zu Kalldorf am 19./21. Februar 1838, durch
Cession vom 19. Mai 1848 für Hermann Schmidt
Nr. 10 zu Waddenhausen, Darlehn zu 50 Thaler.

Die Darlehne sind bescheinigter Maaßen längst
zurückbezahlt. In Ermangelung löschungsfähiger
Quittungen werden aber Alle, welche jene Ingros-
sate in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte
in dem auf

Freitag, den 2. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

angesezten Termine anzumelden und zu begründen,
widerigensfalls die Eintragungen für erloschen erklärt
und gelöscht werden sollen.

Das Ausschlußurtheil wird nur durch Anheftung
an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 14. Februar 1880.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats
Kndner Nr. 57 zu Siligen findet sich 2. Orts
für Hermann Hagemann zu Siligen unter dem
15. März 1852 ein Darlehn von 30 Thalern
eingetragen, welches bescheinigter Maaßen wieder
zurückbezahlt ist. In Ermangelung löschungsfähiger
Quittung werden Alle, welche jenes Ingrossat in
Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte in
dem auf

Mittwoch, den 14. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

angesezten Termine anzumelden und zu begründen,
widerigensfalls die Eintragung für erloschen erklärt
und mit deren Lösung verfahren werden soll.

Das Ausschlußurtheil wird nur durch Anschlag
an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 26. Februar 1880.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Der Colon Flörkemeier Nr. 8 zu Stammen,
auf dessen Hypothekenbuchsfolio 5. Orts am
24. November 1857 für den Gastwirth Friedrich
Karl Gärtner zu Möllenbeck ein Darlehn von
1000 Thalern eingetragen ist, hat in Betreff
dieses bescheinigter Maaßen längst zurückbezahlten
Ingrossats das Aufgebotsverfahren beantragt. Es
werden demnach Alle, welche jene Hypothek in
Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte am

Mittwoch, den 14. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

anzumelden und zu begründen, widerigensfalls die Ein-
tragung für erloschen erklärt und gelöscht werden soll.

Die Bekanntmachung des Ausschlußurtheils er-
folgt nur durch Anheftung an der Gerichtstafel.

Hohenhausen, den 25. Februar 1880.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Zollvorschriften für Waffen- und Tabacksendungen,
welche im Durchgang durch Oesterreich-Ungarn
mit der Post befördert werden sollen.

In Folge von Beschwerden des K. K. Oester-
reichischen Handelsministeriums nimmt das General-
Postamt Veranlassung, wiederholt darauf aufmerk-
sam zu machen, daß alle Waffensendungen, welche

mit der Post im Durchgang durch Oesterreich-Ungarn befördert werden sollen, von einem Waffengeleitschein derjenigen K. K. Oesterreichischen Bezirkshauptmannschaft begleitet sein müssen, in deren Sprengel die Oesterreichische Eingangsstation gelegen ist. Im Weiteren müssen sämtlichen Tabaksendungen nach Italien bei der Postbeförderung über Oesterreich-Ungarn Durchfuhrbewilligungen

des K. K. Oesterreichischen Finanzministeriums in Wien beigegeben sein. Sendungen der gedachten Art, zu welchen die obigen Begleitpapiere fehlen, werden zur Postbeförderung nicht ferner angenommen werden.

Berlin, W., 22. Februar 1880.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiehe.